

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten (ausgefallen)	06.05.2020
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	04.06.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung	10.06.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	160/2020-9
Stand	14.05.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.02.2020 betr. Verkehrsberuhigung Heerweg

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, für das Teilstück des Heerweges in Hemmerich zwischen den Einmündungen Pützgasse und Heiderbergstraße Maßnahmen zur positiven Geschwindigkeitsverhalten zu prüfen, die notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zu treffen und den Ausschuss über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag nach § 24 GO NRW vom 15.02.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Heerweg erfüllt in seiner Gesamtheit die Funktion einer Straße mit Sammel- und Durchfahrfunktion und erstreckt sich im bisher nicht ausgebauten Teilstück zwischen den Ortsteilen Hemmerich, Waldorf und Brenig auf einer Gesamtlänge von ca. 2,40 km mit Bereichen, die teilweise innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaft liegen. Das Teilstück des Heerweges in Hemmerich zwischen den Einmündungen Pützgasse und Heiderbergstraße ist endgültig hergestellt und entspricht vom Ausbauzustand der dort angeordneten Tempo-30-Zone.

Für den anstehenden Ausbau des bisher nicht ausgebauten Teilstücks des Heerweges zwischen Hemmerich und Brenig sehen die Planungen inner- wie außerorts verkehrsberuhigende Elemente, wie z.B. wechselseitig angeordnete Pflanzbeete, Baumtore, Fahrbahnschwellen als Geschwindigkeitsbremsen und Einengungen, vor. Die verschiedenen Planungsvarianten werden den Anliegern gemäß Beschlusslage in den Ratsgremien, wenn die aktuelle Situation dies wieder zulässt, in einer öffentlichen Versammlung vorgestellt. Aus dieser Bürgerbeteiligung resultierende Anregungen werden anschließend, soweit möglich, in die weiteren Planungen einbezogen, bevor die Ratsgremien über die endgültige Ausbauvariante entscheiden.

Um einen objektiven Überblick über das aktuelle Geschwindigkeitsverhalten auf dem Heerweg zu erlangen, wurden von der Verwaltung und durch das Polizeipräsidium Bonn, Direktion Verkehr, Messungen mittels sogenannter Seitenradarmessgeräte durchgeführt.

Entsprechend der geltenden straßenverkehrsrechtlichen Richtlinien und der allgemein geübten Verwaltungspraxis wird zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens der sogenannte V85-Wert herangezogen. Hierbei handelt es sich um die Geschwindigkeit, die von 85 % der unbehindert fahrenden Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird. V85-Werte bis 39 km/h werden aus verkehrsbehördlicher Sicht sowie nach übereinstimmender Auffassung des Rhein-Sieg-Kreises (Fachaufsichtsbehörde) sowie der Polizei innerhalb von Tempo-30-Zonen grundsätzlich als noch innerhalb der Toleranzgrenze angesehen. Derartige Werte lösen daher in der Regel zunächst keinen unmittelbaren Handlungsbedarf aus.

Bei den durchgeführten Messungen im ausgebauten Teilstück des Heerweges in Hemmerich lagen die V85-Werte bei 45 km/h bzw. 46 km/h und somit außerhalb der Toleranzgrenze, so dass die Verwaltung hier Handlungsbedarf für die Prüfung weitergehender geschwindigkeits-reduzierender Maßnahmen sieht.

Zusätzliche SDR-Messungen in Waldorf (Teilstück zwischen Husenbergweg und Rheinbacher Straße) hingegen ergaben V85-Werte von lediglich 20 km/h, die vermutlich mit dem schlechten Straßenzustand sowie den bereits vor Jahren durch Aufstellung von Pflanzringen vorgenommenen Fahrbahneinengungen zu erklären sind. Da diese Messergebnisse vollkommen unauffällig sind, sieht die Verwaltung für diesen Bereich keinen kurzfristigen Handlungsbedarf, zumal der anstehende Straßenausbau hier zukünftig zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen wird.

Finanzielle Auswirkungen

keine